

Die Gemeinde Stössing beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG – Screening

10. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes
PZ: 7663-05/24, Mai 2025



GEMEINDE STÖSSING

DI Hackl Thomas - Ingenieurbüro für Raumplanung
2551 Enzesfeld - Pl. d. Menschenrechte 4
Tel.: 0650 - 7308535
Mail: office@ortsplanung.at
www.ortsplanung.at





1.1. Screening- Formular 1

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 14
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Mai 2025

Betrifft: Gemeinde Stössing

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes

PUNKT 1 Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-
Sondergebiet-Umwelt- und sozialpädagogische Einrichtung (BS-1) in der KG
Dachsbach.

Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde Stössing beabsichtigt den Flächenwidmungsplan zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von DI Thomas Hackl unter der Planzahl PZ: 7663-05/24) liegt bereits vor. Hiermit erfolgt das Screening, welches auf den von der NÖ Landesregierung überarbeiteten Screening-Formularen basiert. Nach eingehender Untersuchung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde Stössing entschieden, dass **keine** strategische Umweltprüfung bei der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrundeliegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Unterschrift Bürgermeister)

Beilagen:

- Untersuchungsergebnisse des Screenings

Screening Formular 3 - Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*) - NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Ausreichend Abstand zu Gemeindegrenzen sowie keine konfliktträchtigen Widmungen vorhanden.	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	Lage im erhaltenswerten Landschaftsteil	erhaltenswerte Landschaftsteile sind großflächig ausgewiesen. Es erfolgt eine Prüfung der Vereinbarkeit mit den raumordnungsfachlichen Zielsetzungen des Landes NÖ (Reg ROP Raum St. Pölten.
Kleinregionales Rahmenkonzept	Keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	Kein Widerspruch	
Örtliches Entwicklungskonzept	Kein verordnetes örtliches Entwicklungskonzept	
ÖROP-Verordnungstext	Keine Widersprüche	
Prüfung von Standortgefahren(*) - NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan (WLV)	keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	Keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	geprüft – Überlagerungen vorhanden	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	Geprüft – keine Überlagerungen	
Hinweiskarte Hangwasser	Geprüft – keine relevanten Aussagen	
Grundwasserstand	Keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Keine Überlagerungen	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Geprüft – keine Überlagerungen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Geprüft (cadenza Modul) – keine Überlagerungen	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Geprüft - Wechselfeucht, Tiefgründig	Kein Widerspruch zur geplanten Widmung
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Keine Überlagerungen	
Biosphärenpark	Keine Überlagerungen	
Naturschutzgebiet	Keine Überlagerungen	
Europaschutzgebiet	Keine Überlagerungen	
Naturdenkmal	Keine Naturdenkmäler im Nahbereich der Planungen	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Keine Überlagerungen mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	Keine Nutzungskonflikte erwartet	
www.laerminfo.at	Geprüft –Keine Überlagerungen	



Liste der Planungskonsultationen

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	Pkt. 1
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	

Screening Formular 2

10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Stössing. Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP), erstellt vom Ingenieurbüro für Raumplanung DI Thomas Hackl unter der Planzahl **PZ: 7663-05/24**, Mai 2025

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

■ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>
■ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

■ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
■ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

■ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	
■ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> 1	

Rechtlicher Hinweis: Nach den Bestimmungen des „Reg ROP Raum St. Pölten“ darf die geplante Widmungsart Bauland-Sondergebiet nur dann festgelegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung innerhalb des Gemeindegebiets an keinem Standort außerhalb eines Erhaltenswerten Landschaftsteils erreicht werden kann. Es handelt sich im Konkreten um eine, auf den besonderen Standort bezogene Widmung. Eine vergleichbare Widmung, welche dasselbe Ziel verfolgen kann, wird daher schwierig zu finden sein, zumal auch ein Großteil des Gemeindegebietes außerhalb des Waldgebietes als erhaltenswerter Landschaftsteil ausgewiesen ist.

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			Positive Wirkung	nicht prüf- relevant	Prüf- relevant	
Punkt 1	Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft (GlF) in Bauland- Sondergebiet- Umwelt- und sozialpädagogische Einrichtung (BS-1) in der KG Dachsbach.	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		X		Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		X		Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		X		Erheblich negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst			X	Es wird eine geologische Stellungnahme eingeholt
		- Beeinträchtigung für andere Standorte		X		Keine Beeinträchtigungen zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)		X		Es sind keine Planungskonflikte zu erwarten.
		- Lärm		X		Es sind keine diesbezüglichen Planungskonflikte zu erwarten.
		- sonstige Emissionen		X		
		- Erholungsfunktion		X		Keine erhebliche Veränderung zu erwarten
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV		X		Es ist mit keiner erheblichen Verkehrszunahme zu rechnen
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		X		
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		X		



Kultur, Ästhetik:					
		- Erbe, Denkmal		X	
		- Ortsbild		X	Die Vereinbarkeit mit dem Orts- und Landschaftsbild ist gegebenenfalls im Zuge des Bauverfahrens herstellbar. Durch die zu erwartende Bebauung und aufgrund der Tatsache, dass ein Baubestand vorliegt, sind keine wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild gegeben.
		- Landschaftsbild		X	

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen der 10. Änderung

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			Positive Wirkung	nicht prüfrelevant	Prüf- relevant	
1		Boden:				
		- Bodenverbrauch		X		Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten Hinweis: Das Ausmaß der Baulandwidmung beträgt
		- Versiegelungsgrad		X		Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
		Klima:				
		- Mikroklima		X		Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
		Wasser:				
		- Stoffeintrag		X		Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
		- Erschöpfung		X		Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
		- Uferfreihaltung		X		Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten

Enzesfeld, 11.05.2025

Ingenieurbüro für Raumplanung – DI Hackl Thomas

Platz der Menschenrechte 4/3/5, A- 2551 Enzesfeld

Tel.: 0650-7308535

Email: office@ortsplanung.at

Web: www.ortsplanung.at



ANHANG:

Übersicht von Flächen außerhalb des erhaltenswerten Landschaftsteiles (lt. Reg ROP Raum St. Pölten) sowie außerhalb von Waldflächen –
Grundlage für die Variantenbeurteilung

Planungsziel:

Nutzung eines vorhandenen Baubestandes im Grünland (Nachnutzung/kein Neubau auf der grünen Wiese) für umwelt- und sozialpädagogische Zwecke